

## Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB für einen Solarpark in Ettlshofen beschlossen. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Der Bebauungsplan ist vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB.

Das Plangebiet liegt zwischen Gemeindeteilen Ettlshofen und Hetschwang im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 251/1, 253/1, 253/2, 276/1 und 276/2 der Gemarkung. Ettlshofen. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für einen Solarpark.



Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter [https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche\\_bekanntmachungen/\\_Amtliche-Bekanntmachungen.html](https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/_Amtliche-Bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Bibertal, 14. September 2023

Roman Gepperth  
1. Bürgermeister

